



Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Mathematik

1. Die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung Mathematik sind Teil des schulinternen Leistungskonzeptes.

Die schulinternen Absprachen basieren auf:

- den Richtlinien für die Grundschulen des Landes NRW, Kapitel 6: Leistungen fördern und bewerten
- den Lehrplänen für die Grundschulen des Landes NRW, Kapitel 4: Lernen und Lehren in der Grundschule
- den im Lehrplan des Landes NRW angeführten Kompetenzerwartungen in den einzelnen Bereichen und Schwerpunkten, Kapitel 5: Kompetenzerwartungen
- dem Schulgesetz für das Land NRW, fünfter Teil, 2. Abschnitt: Leistungsbewertung
- der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS), §5 Leistungsbewertung, §6 Zeugnisse.

1.1 Schulinterne Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung und -bewertung

Die Kinder sollen die **prozessbezogenen Kompetenzerwartungen** (*Problemlösen/kreativ sein, modellieren, argumentieren, darstellen/kommunizieren*) und die **inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen** (*Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten*) möglichst hinreichend erfüllen können - hinreichend, weil sie auf mittlerem Niveau formuliert sind und nicht von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler erbracht werden können. Daher werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Unterrichtsinhalte sind auf die Kompetenzerwartungen abzustimmen und werden in den schuleigenen Arbeitsplänen dokumentiert.
- In den Jahrgänge 3 und 4 findet der Bereich „Raum und Form“ wöchentlich als eine Geometriestunde oder als thematische Blöcke statt. **Jeder Jahrgang legt dies selbstständig zu Beginn des Schuljahres fest.**
- Die Kriterien zum Aufbau der entwickelten Lernzielkontrollen und schriftlichen Arbeiten sind verbindlich.
- Die entwickelten Bewertungskriterien sind verbindlich anzuwenden.

- Zur Überprüfung der erbrachten Leistungen werden die in den Vorbemerkungen genannten Instrumentarien (schriftliche Leistungsüberprüfungen, Beobachtungen im Unterricht usw. ...) herangezogen.
- Die Kriterien, Anforderungsbereiche und Kompetenzerwartungen sind Eltern sowie Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

2. Grundsätze zur Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Mathematik

Es werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

Sonstige Leistungen

- Qualitative Mitarbeit in Bezug auf die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen
- Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit
- Eigenständiges und handelndes Arbeiten
- Prüfungen oder Bestätigungen (Pässe, Ausweise, Führerscheine etc.)
- Analyse von Eigenproduktionen
- ...

Das Festhalten und Bewerten der individuellen Lernentwicklung im Fach Mathematik soll u.a. mit Hilfe von Beobachtungsbögen (exemplarische „Schülerbeobachtungsbogen“ für die Klassen 1 bis 4 – siehe Anhang) ermittelt und dokumentiert werden.

Die Beobachtungsdokumentation erfolgt aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Leistungsbewertung in schriftlicher Form, um die Kriterien für die Bewertung und der daraus resultierenden Zensurengebung für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und Erziehungsberechtigte transparent und verständlich zu machen.

Schriftliche Leistungen

z.B.

- Diagnosearbeiten
- Schriftliche Leistungen im Unterricht
- Lern- und Themenhefte
- Wochen- und Arbeitspläne
- Klassenarbeiten

2.1 Transparenz der Leistungserwartungen

Damit Schüler und Schülerinnen sowie Eltern den Lernprozess wahrnehmen, beurteilen und auf dieser Grundlage mit steuern können, sollten Leistungsanforderungen und –erwartungen transparent werden. In diesem Zusammenhang soll zunächst anhand des **Fähigkeitsprofils** (siehe Anhang) Kindern und Eltern verdeutlicht werden, welche Fähigkeiten und Aspekte

grundsätzlich einen Einfluss auf die Leistungsbewertung erfahren. Insbesondere hinsichtlich der Zensurengebung in Klasse 3 und 4 ist darüber hinaus die Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ zu klären. Des Weiteren wird mit Hilfe von **Schülerbeobachtungsbögen** (siehe Anhang) die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgehalten und beurteilt. Diese Beobachtungsdokumentation kann zur Leistungstransparenz herangezogen werden. Zudem können auch **Lernberichte „So schätze ich mich ein“** (siehe Anhang) Kindern die Einschätzung erleichtern, was sie bereits können oder noch lernen müssen, insbesondere dann, wenn die Lehrkraft eine für die Kinder nachvollziehbare, kurze mündliche oder schriftliche Rückmeldung gibt.

3. Leistungsfeststellung und -bewertung

3.1 Schuleingangsphase

Die Leistungsfeststellung in der Schuleingangsphase setzt sich aus den beiden Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ zusammen. Die schriftlichen Lernzielkontrollen berücksichtigen die 3 Anforderungsbereiche.

Ab dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres werden in der Schuleingangsphase neben den Diagnosearbeiten etwa 1-2 Lernzielkontrollen pro Halbjahr mit Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen durchgeführt, die verschiedene erarbeitete Lerninhalte aufgreifen.

Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diagnosearbeiten (nach Erarbeitung eines Lerninhalts) ▪ schriftliche Leistungen im Unterricht ▪ Lern- und Themenhefte ▪ Arbeits- und Wochenpläne ▪ Lernzielkontrollen unter Berücksichtigung der 3 Anforderungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ qualitative Mitarbeit (in Bezug auf inhaltsbezogene, aber auch prozessorientierte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Reproduktion - Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen - Begründen, Darstellen, Argumentieren - Problemlöseverhalten - Modellieren - Kommunizieren - Transferfähigkeit) ▪ Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft ▪ Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit ▪ eigenständiges und handelndes Arbeiten

3.2 Klassen 3 und 4

Die Leistungsbewertung im 3. und 4. Schuljahr setzt sich aus den beiden Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen“ und „Schriftliche Leistungen“ wie folgt zusammen:

Schriftliche Leistungen		Sonstige Leistungen
60 %		40 %
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schrift. Arbeiten (Lernerfolgskontrollen) 	z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diagnosearbeiten ▪ schriftliche Leistungen im Unterricht ▪ Lern- und Themenhefte ▪ Arbeits- und Wochenpläne 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ qualitative Mitarbeit (in Bezug auf inhaltsbezogene, aber auch prozessorientierte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Reproduktion - Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen - Begründen, Darstellen, Argumentieren - Problemlöseverhalten - Modellieren - Kommunizieren - Transferfähigkeit) ▪ Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft ▪ Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit ▪ eigenständiges und handelndes Arbeiten

- Die Prozentverteilung kann aus pädagogischen Gründen **in Einzelfällen** verändert werden und damit von der obigen Vorgabe abweichen.

4. Schriftliche Arbeiten im 3. und 4. Schuljahr

4.1 Hinweise zur Zusammensetzung, Bewertung und Punkteverteilung

Zur Gestaltung und Bewertung von schriftlichen Arbeiten im Fach Mathematik wurden die nachfolgend dargestellten Beschlüsse getroffen. Sie sollen sicherstellen, dass in allen Klassen und Jahrgangsstufen die erreichten Lernziele anhand ähnlicher Anforderungen überprüft werden. Die Anforderungsbereiche leiten sich aus den Bildungsstandards ab.

Die Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsteams gemeinsam konzipiert. Zu Beginn der Halbjahre erarbeiten die Lehrer/innen der Parallelklassen gemeinsam Stoffverteilungspläne und Termine für die einzelnen Arbeiten. Es werden mindestens 3-4 Arbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Die schriftlichen Arbeiten im Fach Mathematik enthalten Aufgaben aus den unterschiedlichen Anforderungsbereichen wie folgt:

Aufgaben	Prozentanteil
Anforderungsbereich I (Aufgaben aus dem Bereich des <i>Reproduzierens</i>)	ca. 70 bis 80 %
Anforderungsbereich II (Aufgaben in Bezug auf das <i>Herstellen von Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten</i>)	
Anforderungsbereich III (Aufgaben des <i>Verallgemeinerns und Reflektierens, Strukturieren, Entwickeln von Strategien...</i>)	ca. 20 bis 30 %

- Der Anteil der Aufgaben im AB I und AB II und der Aufgaben im AB III ist so gewählt, dass mit der vollen Punktzahl im AB I und AB II die Note „befriedigend“ erreicht werden kann.
- Die Aufgaben werden zur Orientierung der Schüler und Schülerinnen entsprechend ihrer Anforderungsbereiche in den Lernerfolgskontrollen gekennzeichnet.
- Die einzelnen Aufgaben der Lernzielkontrollen werden kritisch in Bezug auf die Anforderungsbereiche bewertet und eingesetzt.
- Die Klassenarbeiten der Jahrgänge 3 und 4 beinhalten pro Schuljahr in mindestens drei Arbeiten einen hinreichenden Anteil „Raum und Form“.
- Der Umfang einer Klassenarbeit sollte in der Regel so sein, dass die Klassenarbeit in 45 Minuten zu bewältigen ist. Zur weiteren Differenzierung kann die Bearbeitungszeit bis auf 60 Minuten erhöht werden.
- Für die Bewertung werden, bezogen auf die Höchstpunktzahl, folgende Vereinbarungen getroffen:

Note	Prozente
sehr gut	97 bis 100%
gut	85 bis 96 %
befriedigend	70 bis 84 %
ausreichend	50 bis 69 %
mangelhaft	25 bis 49 %
ungenügend	0 bis 24 %

- Die Punkteverteilung kann sich zugunsten der Kinder nach unten verschieben. Dabei verändern sich die Notenbereiche gleichmäßig.